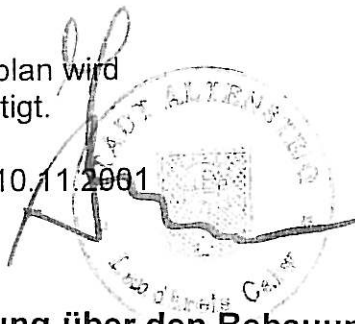


Der Bebauungsplan wird
hiermit ausgefertigt.

Altensteig, den 10.11.2001



Stadt Altensteig
Landkreis Calw

Der Bebauungsplan wird
hiermit ausgefertigt.

Altensteig, den 10.11.2001



Satzung über den Bebauungsplan "Nebengebäude in Baugebieten"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 88.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577) hat der Gemeinderat am 17. Juli 2001 die nachstehende Satzung beschlossen.

Hinweise:

Die ursprüngliche "Satzung zur Änderung der in Anlage 1 aufgeführten Bebauungspläne hinsichtlich der Zulassung von Nebenanlagen" vom 29.01.1991 wird in dieser Neufassung aufgenommen.

Auf die Begründung vom 02.07.2001 wird verwiesen.

§ 1 - Gegenstand der Satzung

Gegenstand ist das Zulassen von Nebengebäuden (Gartenhäuser und Gewächshäuser) in Neubaugebieten. Die in den in Anlage 1 genannten Bebauungspläne enthaltenen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden durch die Regelung in § 2 ersetzt.

§ 2 - Inhalt des Bebauungsplans

Für die in Anlage 1 aufgeführten Grundstücke im Geltungsbereich der dort genannten Bebauungspläne wird festgesetzt:

1. Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)

Je Baugrundstück kann nur ein Gebäude als Nebenanlage im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO (Nebengebäude) mit max. 20 cbm umbauten Raum und ein Gewächshaus mit max. 10 cbm umbauten Raum im Rahmen des § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden.

Der Standort der Nebenanlagen ist zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und überbaubarer Grundstücksfläche in Richtung zur Straße unzulässig. Dies gilt im gesamten Vorgartenbereich bis jeweils zur seitlichen Grundstücksgrenze.

Sofern Gewässer vorhanden sind, dürfen die Nebengebäude nicht im Gewässerrandstreifen (5 m von der Böschungsoberkante gemessen) gebaut werden.

2. Äußere Gestaltung der Nebengebäude (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

a) Gebäudehöhe:

Die zulässige Traufhöhe wird auf 2,00 m begrenzt (Fußboden bis Schnittpunkt Außenwand/Sparrenunterkante).

Die Firsthöhe wird auf max. 2,50 m festgesetzt, sowohl beim Sattel-, als auch beim Pultdach. Die Fußbodenhöhe kann talseitig 0,20 m über natürlichem Gelände liegen.

- b) Dachform und -neigung:
Es sind nur Satteldächer und Pultdächer mit einer Dachneigung von 15 - 25° zulässig.
- c) Dachdeckung:
Wie bei den Hauptgebäuden sowie Holzschindeln und Bitumenschindeln.
- d) Material und Farbgebung:
Sämtliche verwendeten Materialien für die Außenwände dürfen einen Hellbezugswert von 70 % nicht übersteigen..
- e) Gewächshäuser dürfen aus Glas oder einem sonstigen transparenten Baustoff bestehen.
- f) Das Niederschlagswasser der Dachflächen soll breitflächig auf dem eigenen Grundstück über die belebte Bodenschicht versickern (kein Sickerschacht) oder in einen Vorfluter eingeleitet werden.

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den §§ 1 und 2 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altensteig, den 02. Juli 2001

Großmann
Bürgermeister

Anlage 1
zur Satzung über den Bebauungsplan
"Nebengebäude in Baugebieten"

Gemarkung	Bebauungsplan	genehmigt am	bisherige Regelung
Altensteig	"Bahnhof-/Haldenstraße"	06.11.1984	siehe Satzung von 1991
	"Bahnhofstraße-Ost"	04.08.1987	siehe Satzung von 1991
	"Brandhalde"	16.12.1964	siehe Satzung von 1991
	"Brunnenstraße"	24.06.1982	siehe Satzung von 1991
	"Burg-/Dorfer Straße"	13.07.1960	siehe Satzung von 1991
	"Burg-/Dorfer Straße"	17.05.1983	siehe Satzung von 1991
	- Änderung		
	"Dorfer Äcker"	02.01.1962	siehe Satzung von 1991
	"Dofer Äcker"	14.01.1972	siehe Satzung von 1991
	"Erlesäcker"	03.10.1988	siehe Satzung von 1991
	"Erlesäcker III"	17.02.1992	keine Festsetzungen
	"Gartenstraße"	18.10.1989	Nebenanlagen unzulässig.
	"Hessenteich/Weiheräcker"	18.01.1965	siehe Satzung von 1991
	"Oberes Tal"	06.02.1964	siehe Satzung von 1991
	"Postplatz"	19.07.1982	siehe Satzung von 1991
	"Poststraße Süd I"	29.05.1995	Nebenanlagen nur auf überbaubaren Grundstücksflächen und dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.
	"Reute"	08.07.1960	siehe Satzung von 1991
	"Rosenstraße"	23.04.1979	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde I"	02.05.1975	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde (1. Änderung Schulbedarfsgelände)"	25.03.1977	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde (3. Änderung-Gebiet Ahorn-/Buchenweg/ Fr.-Schleeh-Straße)"	10.01.1978	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde (4. Änderung Gebiet Forchenweg)"	03.03.1980	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde V - Am Seniorenheim"	05.11.1984	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde V - Am Seniorenheim - Änderung"	07.08.1985	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde VI-Ost"	09.08.1993	Regelung aus bisheriger Satzung v. 1991 übernommen.
	"Sonnenhalde VI-Ost 1. Änderung"	18.09.1995	Regelung aus bisheriger Satzung v. 1991 übernommen.
	"Sonnenhalde VII- Forchen-/Ginsterweg"	20.06.1986	siehe Satzung von 1991
	"Sonnenhalde IX"	21.10.1998	Regelung aus bisheriger Satzung v. 1991 übernommen.
	"Sonnenhalde IX - 1. Änderung"	16.09.2000 (Anzeigefrist abgelaufen)	Regelung aus bisheriger Satzung v. 1991 übernommen.
	"Südlich der Bahnhofstraße"	21.04.1980	siehe Satzung von 1991
	"Turmfeld"	21.12.1971	siehe Satzung von 1991
	"Unteres Tal I"	03.05.1978	keine Festsetzung
	"Unteres Tal II"	16.04.1981	keine Festsetzung
Berneck	"Calwer Straße"	28.12.1984	siehe Satzung von 1991
	"Halde"	29.05.1968	siehe Satzung von 1991
	"Neue Straße"	18.11.1976	siehe Satzung von 1991

	"Sonnenweg"	16.04.1985	siehe Satzung von 1991
	"Tann"	07.08.1969	keine Festsetzung
Garrweiler	"Dorfwiesen"	06.03.1979	siehe Satzung von 1991
Hornberg	"Südlich der Höhenstraße"	06.12.1995	Regelung aus bisheriger Satzung v. 1991 übernommen, äußere Gestaltung nur: DN über 20°.
Spielberg	"Bösinger Straße"	21.10.1992	Regelung aus bisheriger Satzung v. 1991 übernommen, äußere Gestaltung nur: DN über 15°.
	"1. Bebauungsplanänderung Härte"	08.11.1982	siehe Satzung von 1991
	"Höhe II"	29.10.1961	siehe Satzung von 1991
	"Höhe II - Änderung"	20.07.1981	siehe Satzung von 1991
	"Hölderlinstraße"	25.04.1977	siehe Satzung von 1991
	"Karrenweg"	23.08.1968	siehe Satzung von 1991
	"Oberer Karrenweg"	22.04.1988	siehe Satzung von 1991
	"Struth"	22.05.1975	siehe Satzung von 1991
	"Unteres Lehen"	23.08.1999	Regelung aus bisheriger Satzung v. 1991 übernommen.
Überberg	"Brand II"	10.06.1974	siehe Satzung von 1991
	"Brand II - Südlich der Lengenlocher Straße"	20.12.1978	siehe Satzung von 1991
	"Brand II - Nördlich der Lengenlocher Straße"	09.12.1982	siehe Satzung von 1991
	"Brand III"	16.04.1991	Nebenanlagen zulässig auf überbaubarer Fläche als Ausnahme (= § 31 I BauGB), bauordnungsrechtlich keine Regelung.
	"Brand III - 1. Änderung"	rechtsverb. 21.08.1997	keine Regelung
	"Brand III - 2. Änderung"	01.06.1999	keine Regelung
	"Sportbereich Überberg"	10.11.1981	siehe Satzung von 1991
Walddorf	"Biegel"	01.04.1974	siehe Satzung von 1991
	"Breite II"	26.11.1962	siehe Satzung von 1991
	"Dinkeläcker"	25.06.1980	siehe Satzung von 1991
	"Hirtenäcker"	18.05.2000	Regelung aus bisheriger Satzung von 1991 übernommen.
	"Hirtenäcker und Breite III (neu)"	22.02.1973	siehe Satzung von 1991
	"Kohlplattenteile"	25.06.1980	siehe Satzung von 1991
	"Schwandorfer Weg- Bergäcker"	10.12.1979	siehe Satzung von 1991
	"Schwandorfer Weg - Bergäcker II"	19.07.1982	siehe Satzung von 1991
	"Sommerhalde"	14.03.1957	siehe Satzung von 1991
Wart	"Berg I"	29.05.1962	siehe Satzung von 1991
	"Berg II"	13.04.1966	siehe Satzung von 1991
	"Birkenäcker"	10.12.1965	siehe Satzung von 1991
	"Birkenäcker II"	16.06.1972	siehe Satzung von 1991

- Seite 3 -

"Birkenäcker III"	24.10.1978	siehe Satzung von 1991
"Birkenäcker IV - Änderung und Erweiterung"	31.07.1981	siehe Satzung von 1991
"Birkenäcker VII"	31.01.1991	wie "Birkenäcker IV - Änderung und Erweiterung"
"Birkenäcker VIII"	29.08.1997	keine Regelung
"Hube"	06.12.1974	siehe Satzung von 1991
"Schulbedarfsgelände"	02.02.1965	siehe Satzung von 1991
Bebauungsplanänderung	16.12.1977	siehe Satzung von 1991
"Steig"		
"Steig"	04.07.1952	siehe Satzung von 1991